

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sarow

öffentlich

Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung für das Haushaltssatzung 2021

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 28.07.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 67/21/026

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sarow (Entscheidung)	24.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Sarow hat für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach §48 Abs.2 Nr.3 zu erlassen, wenn in einzelnen Positionen erhebliche Veränderung der Aufwendungen entstehen. Das betrifft die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, die Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer, den Investitionen (z.B. Kauf eines PKW) u.a.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1_67_1.Nachtrag 2021_Satzung .xls (PDF) (öffentlich)
2	2_67_1.Nachtrag_Zuarbeit HH (PDF) (öffentlich)
3	3_67_1. Nachtrag 2021_Vorbericht.xls (PDF) (öffentlich)
4	4_67_1.Nachtrag 2021_liquide Mittel (öffentlich)
5	5_67_1.Nachtrag 2021_Ergebnishaushalt (öffentlich)
6	6_67_1.Nachtrag 2021_Finanzhaushalt (öffentlich)